

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Hochschwarzwaldhotel Pfauen nachfolgend Hotel genannt

- 1)** Der Gastaufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag) wird grundsätzlich schriftlich abgeschlossen. Dies gilt auch für Änderungen oder Stornierungen. In Eilfällen ist auch die mündliche Zusage bindend. Der Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden. Um bei Gruppenreservierungen einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist der Besteller aufgefordert, dem Hotel 14 Tage vor Anreise eine Namensliste zukommen zu lassen
- 2)** Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Hotel Pfauen behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten die reservierten Zimmer oder Veranstaltungsräume anderweitig zu vergeben.
- 3)** Reservierte Hotelzimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 11.00 Uhr und am Abreisetag bis 12.00 Uhr zur Verfügung. Reservierte Zimmer werden bis 18 Uhr freigehalten, bei garantierten (schriftlichen) Buchungen bis 24 Uhr. Bei Nichtanreise ohne Stornierung behält sich das Hotel das Recht vor Ausfallkosten in Rechnung zu stellen. (60%)
- 4)** Eine Unter- oder Weitervermietung an einen Dritten bedarf der schriftlichen Einwilligung des Hotels. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber mit dem Kunden als Gesamtschuldner.
- 5)** Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, wird der abweichende Inhalt der Bestätigung für den Gast sowie für das Hotel dann verbindlich, wenn der Gast nicht innerhalb von 10 Tagen vom Rücktrittsrecht Gebrauch macht.
- 6)** Alle angeführten Preise schließen Bedienungsgeld und Mehrwertsteuer mit ein. Änderungen der Mehrwertsteuer gehen, unabhängig vom Zeitpunkt der Vertragsabschlusses, zu Gunsten oder zu Lasten des Leistungnehmers.
- 7)** Das Hotel Pfauen bemüht sich nach bestem Gewissen Weckaufträge auszuführen. Schadensersatzansprüche aus fehlerhafter Erfüllung sind ausgeschlossen. Auskünfte werden ebenso nach bestem Gewissen erteilt. Auch hier sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.
- 8)** Die Haftung für die Weiterleitung von Nachrichten und Postsendungen sowie deren Nachsendung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Nachsendungen erfolgen auf Gefahr und zu Lasten des Empfängers.
- 9)** Liegendebliebene Gegenstände werden für die Dauer von 12 Monaten verwahrt. Auf Wunsch werden diese zu Lasten des Empfängers versandt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden Gegenstände, die einen ersichtlichen Wert haben, dem örtlichen Fundbüro übergeben.
- 10)** Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen oder Exponaten wird außerhalb der gesetzlichen Regelung keine Haftung übernommen. Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn die in Zimmern oder Räumen belassenen Gegenstände unverschlossen bleiben.
- 11)** Für Reservierungen kann eine Vorauszahlung in Höhe von bis zu 100% der vereinbarten Leistung gefordert werden. Die Fälligkeit der Vorauszahlung ist gemäß vorheriger schriftlicher Absprache festgelegt. Für Fremdleistungen kann eine Vorauszahlung in voller Höhe der bestellten Leistung gefordert werden.
- 12)** Für die Haftung des Hotels gelten die §§ 701-703 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Eine Haftung aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen, es sei denn, ein Schaden wurde vom Hotel Pfauen, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Eine etwaige Haftung des Hotels ist – abgesehen von den §§ 701-703 – beitragsmäßig auf die Höhe des vereinbarten Mietpreises beschränkt. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Gastes sechs Monate.
- 13)** Die Benutzung Hoteleigener Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
- 14)** Soweit dem Kunden ein Abstellplatz auf einem Hotelparkplatz zur Verfügung gestellt wird, - auch gegen Entgelt -, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht auch keine Überwachungspflicht des Hotels
- 15)** Unser Hotel/Restaurant hat Montags Ruhetag, an diesen Tagen servieren wir nur Frühstück, Gästen die Halbpension gebucht haben wird an diesen Tagen der Übernachtung/ Frühstück Preis berechnet. Reisegruppen wird Montags die vereinbarte Halbpension serviert, falls nicht anders vereinbart.